

Sitzungsvorlage

Datum: 07.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0009**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

29.01.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umweltauswirkung durch Frackingverfahren; Resolution gegen Fracking im Stadtgebiet und Umland von Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt:

Resolution:

Die Stadt Sankt Augustin fordert gemeinsam mit den anderen potentiell betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie den kommunalen Spitzenverbänden die Landesregierung dazu auf,

- 1) das bei der Erdgasförderung umstrittene Frac.-Verfahren bis auf Weiteres zu verbieten,
- 2) sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Änderung des Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass zukünftig bei allen bergrechtlichen Verfahren, beginnend bereits mit der Aufsuchungserlaubnis,
 - a) die Kommunen sowie die Wasserversorgungsunternehmen als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden,
 - b) eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet wird, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe beinhaltet sowie
 - c) eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist,
- 3) Erkundungsbohrungen und Frackingmethoden mit ausgereifterem technischem Vorgehen als bisher gängig auch in Zukunft in allen sensiblen Gebieten (insbesondere Wasserschutzzone und Gebieten mit ungünstigen geologischen und hydrogeologischen Bedingungen) zu verbieten.

Sachverhalt / Begründung:

Wie viele andere Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie deren Bürgerinnen und Bürger ist auch die Stadt Sankt Augustin in großer Sorge über die Umweltauswirkungen des sogenannten Frackings. Daher begrüßt die Stadt Sankt Augustin zusammen mit dem kommunalen Spitzenverband, dass die NRW- Landesregierung auf der Grundlage eines Risiko-Gutachtens vom September 2012 zurzeit keine Genehmigungen zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Vorkommen durch Fracking erteilt.

Bestärkt wird diese Haltung durch die Ergebnisse eines Gutachtens, das im Namen der Bundesregierung durch das Umweltbundesamt erstellt wurde und insbesondere aus Gründen der bestehenden Umweltrisiken mit einer Änderung des Bergrechts vorschlägt, vor jeder Erdgasbohrung mit Fracking-Technologie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorzuschreiben.

Die von Fachleuten erhobenen Bedenken gegen den Einsatz der heutigen Fracking-Methode weisen insbesondere auf folgende Risiken hin:

- Bei der heutigen Methode des Fracking können ungewollt Risse in Gesteinsschichten gesprengt werden, durch die giftige oder salzige Flüssigkeiten oder Methangas ins Grundwasser gelangen. Trinkwasser müsste mit hohem technischem und finanziellem Aufwand gereinigt werden. Diese Probleme treten möglicherweise erst nach Jahren auf.
- Die Frac.-Technologie kann Erdstöße auslösen, die an der Erdoberfläche zu Schäden führen.
- Bohrungen durch Grundwasserschichten können undicht werden. Über diese Lecks ist eine Kontaminierung des Grundwassers nicht auszuschließen.
- An der Erdoberfläche können giftige Flüssigkeiten, z. B. aus undichten Leitungen, den Boden verseuchen.
- Die Verklappung der z. B. mit Schwermetallen und Quecksilber belasteten Flüssigkeiten in unbenutzten Bohrungen birgt erhebliche Risiken.
- Die für das Fracking benötigte große Menge an Wasser kann zu einem Mangel in anderen Bereichen, z. B. in der Landwirtschaft, führen.
- Wenn bei der Methode des Frackings unkontrolliert Methangas aus dem Boden strömt, trägt das erheblich zum Treibhauseffekt bei.
- Das giftige Frac.-Wasser kann nicht komplett aus der Bohrung zurückgeholt werden und bleibt lange im Boden.

Ungefähr zwei Drittel des Stadtgebiets von Sankt Augustin unterliegen im Rahmen des Grundwasserschutzes für das Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage des WTV

in Meindorf den ausgewiesenen Wasserschutzzonen von I bis III b. Neben anderen Faktoren, wie zum Beispiel die besonders wasserdurchlässigen Böden und empfindliche geologische Schichten, macht dies die Stadtfläche von Sankt Augustin hinsichtlich der möglichen Auswirkungen durch Fracking zu einem besonders sensiblen Gebiet.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin möge von daher folgendes beschließen:

Die Stadt Sankt Augustin fordert gemeinsam mit den anderen potentiell betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie den kommunalen Spitzenverbänden die Landesregierung dazu auf,

- 1.) das bei der Erdgasförderung umstrittene Frac.-Verfahren bis auf Weiteres zu verbieten,
- 2.) sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Änderung des Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass zukünftig bei allen bergrechtlichen Verfahren, beginnend bereits mit der Aufsuchungserlaubnis,
 - a) die Kommunen sowie die Wasserversorgungsunternehmen als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden,
 - b) eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet wird, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe beinhaltet sowie
 - c) eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist,
- 3.) Erkundungsbohrungen und Frackingmethoden mit ausgereifterem technischem Vorgehen als aktuell gängig auch in Zukunft in allen sensiblen Gebieten (insbesondere Wasserschutzzonen und Gebieten mit ungünstigen geologischen und hydrogeologischen Bedingungen) zu verbieten.

Die Verwaltung empfiehlt, dem oben aufgeführten Resolutionstext zuzustimmen.

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.